

IQB - Viertklässler rechnen und lesen und rechnen schlechter (zeit.de)

Beitrag von „cubanita1“ vom 16. Oktober 2017 17:22

Zitat von gingergirl

Das Argument mit der früheren Einschulung kann die Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht erklären. In Bayern z.B. ist der Stichtag auch der 30.09. Rückstellungen sind sehr selten. Wer möchte, kann sein Kind sogar als sogenanntes "Kann-Kind" mit Stichtag 31.12. anmelden. Dafür muss man keine weitere Untersuchung, Gutachten o.Ä. anbringen. Die ganz normale Schulanmeldung reicht. Hier gibt es also auch Fünfjährige in der 1. Klasse.

es geht weniger um die frühere Einschulung als um die Konsequenzen, die sich daraus ergeben sollten. Das kann ich nicht beurteilen für Sachsen oder Bayern. Aber wer das eine will, muss das andere mögen. Will heißen, wer jüngere Schulkinder in die Schule bringen will, muss entsprechende Mechanismen installieren, damit das dann auch sinnhaft, zielorientiert und passend für eben dieses Alter ist. Er muss Geld in die Hand nehmen, um sowohl die Lehrer vom Wissenstand als auch materiell und personell entsprechend auszustatten. Er muss Gesetze, Lehrpläne und andere Basics schaffen, damit das Rad auch rollen kann.

Das gilt ebenso für Inklusion und für die Integration von Geflüchteten. Nur einfach rein mit den Kindern in die Grundschule, funktioniert eben nicht.